

Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 05.05.2020

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderats-Sitzung vom 21.04.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

einstimmig

Die neuen Mitglieder des Gemeinderates enthalten sich der Stimme. (In diesem Fall ist die Enthaltung entgegen Art. 48 Abs. 1 GO zulässig).

Bevor in der **Tagesordnung** fortgefahren wird, leitet der Vorsitzende in die neue Amtsperiode des neugewählten Gemeinderatsgremiums ein. Er beglückwünscht alle neugewählten und alle wiedergewählten Mitglieder im sich konstituierenden Gemeinderat. Sein Glückwunsch geht auch an die drei wiedergewählten Kreistagsmitglieder aus unserer Gemeinde.

Seinen Ausführungen stellt der Vorsitzende den Satz „Die Demokratie lebt in unserer Gemeinde“ voran. Erfreut zeigt er sich über die ausgewogene Altersmischung im neuen Gremium als Basis für ein erfolgreiches Beraten und Entscheiden. An dieser Stelle dankt er nochmals allen Vorgängerinnen und Vorgängern ganz herzlich.

Die Worte „Respekt und Wertschätzung“ stehen für Bergheinfeld. So erinnert Bürgermeister Werner an die gemeinsame Vorstellungsrunde aller Kandidatinnen und Kandidaten im Kommunalwahlkampf 2020. In seinen Augen war das ein echtes Highlight, das es im Landkreis nur einmal gegeben hat. Er wünscht sich, dass dieser „gute Geist“ erhalten bleibt und die kommenden sechs Jahre der Zusammenarbeit in der Bercher Kommunalpolitik inspiriert. So sollen respektvolles Verhalten und wertschätzender Umgang auch bei unterschiedlichen Sichtweisen die zukünftige Gemeinderatsarbeit kennzeichnen und prägen.

Das gemeinsame Ziel des Gremiums sollte lauten, kritisch und konstruktiv zu beraten und die Entscheidungen zielführend für eine kulturelle, soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde zu treffen. Eine vertrauensvolle Informationsweitergabe durch den Vorsitzenden und die fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, wenn nötig ergänzt durch externe Fachleute, stellen die Grundlage für eine qualifizierte Beratung und Abstimmung im Gremium dar.

In den 18 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Gremium, seit drei Jahren als dessen Vorsitzender, erlebt der Vorsitzende eine positive Sitzungskultur, die er sich auch für die kommenden sechs Jahre wünscht.

In seinem Ausblick auf die kommende Agenda im Gemeinderat geht er zunächst auf die aktuelle Ausnahmesituation in der Corona-Pandemie-Krise mit all ihren Auswirkungen ein, die unser aller Leben in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht derzeit prägen und weitreichende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Folgen verursachen. Die Haushaltsberatungen im Mai, mit dem Erlass der Haushaltssatzung, werden diese Situation untermauern.

Neben der Finanzplanung steht die Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze an, der Ersatzneubau des Feuerwehrhauses, der Bebauungsplan Jahnpark und die Planung eines neuen Baugebietes Am Wad für junge Familien.

Das Ziel „Klimafreundliche Gemeinde“ wird durch weitere Umsetzungsschritte, wie Fotovoltaik auf Dächern, Schaffung grüner Oasen und Bürgerbus, vorgebracht.

Stolz zeigt er sich über das solidarische und disziplinierte Verhalten der Bürgerschaft in den letzten beiden Monaten. Schöne, spontan neu gebildete Aktionen, wie der Osterbrunnen 2020 im Zehnthof, die Nähaktion der Mundmasken oder viele kleine private Musik- und Gesangseinlagen zeugen davon. Er dankt der Bürgerschaft, insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den systemrelevanten Bereichen vor Ort, den Müttern und Vätern mit kleinen und größeren Kindern, die Beruf, Kinderbetreuung und Familie gleichzeitig organisieren müssen. Ein Applaus aus der Runde bezeugt die Zustimmung aus dem Gremium.

Abschließend bringt der Vorsitzende seine Freude auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Gemeinderat zum Ausdruck.

3. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende benennt die neuen Mitglieder im Gemeinderat:

Geßner Marco
Rösch Moritz
Eusemann Cornelia

Pfeifroth Robert
Hochrein Ulrike

Meidl Thomas

Kneuer Mario
Pfister Stefanie

Er bittet die neuen Mitglieder vorzutreten, um den Eid bzw. das Gelöbnis abzunehmen. Er weist auf die Möglichkeit hin, die Eidesformel als Gelöbnis oder in Form einer gleichwertigen Beteuerungsformel zu sprechen. Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ am Ende der Eidesformel können auch weggelassen werden.

Der Vorsitzende nimmt den Eid ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

4. Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter

4.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1, Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende schlägt einen Neubeginn vor und entgegen der bisherigen Handhabung nicht nur einen zweiten, sondern auch einen dritten Bürgermeister zu wählen und begründet seinen Vorschlag.

Der bisherige 2. Bürgermeister Dieter Wagner hat lt. Vorsitzenden das Amt des weiteren Bürgermeisters hervorragend ausgefüllt und sehr viel Zeit aufgewendet, um seine Stellvertretung bei Bedarf zu übernehmen.

Das Amt des weiteren Bürgermeisters erfordert entsprechend Freiraum, weshalb große Anstrengungen notwendig sind, um daneben auch allen Anforderungen aus Hauptberuf, Familie und Ehrenamt gerecht zu werden. Des Weiteren mehren sich Termine, die bei Überschneidung durch die Vertretungsperson aufgefangen werden können. So nehmen bspw. die Termine in der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal zu.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit von zwei weiteren Bürgermeistern. Er beschließt, einen zweiten und einen dritten Bürgermeister zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte gem. Art. 35 Abs. 1, Satz 2 GO.

einstimmig

4.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO, sie findet in geheimer Abstimmung statt. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus dem Gremium.

Im Namen der CSU-Fraktion schlägt GRin Gabi Göbel GR Christian Djalek als Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters vor und begründet den Vorschlag.

So hatte Christian Djalek bei der Kommunalwahl die höchste Anzahl an Wählerstimmen erhalten, was von einer hohen Zustimmung und breiten Akzeptanz seiner Person in der Bevölkerung zeugt. Die Zugehörigkeit zum Gremium in der letzten Legislaturperiode gaben ihm Einblick in die Aufgaben der Gemeinde und Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Verantwortungsvoll hat er sich in verschiedenen Funktionen, wie Jugendvertreter, stellvertretender Fraktionssprecher und Mitglied im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitzender), engagiert. Seine berufliche Kompetenz mit Kenntnis von Verwaltungsbereichen und sein kooperativer Verhandlungsstil stellen beste Voraussetzungen für die Befähigung zum Amt des 2. Bürgermeisters dar.

Es ist der Wille der CSU-Fraktion, so GRin Göbel, eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen mit Christian Djalek als 2. Bürgermeister anzustreben. Gerichtet an alle Fraktionen und deren Mitglieder im Gremium, bittet sie um die Unterstützung ihres Vorschlages.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Der Vorsitzende beruft als **Wahlleiter** die geschäftsleitende Beamtin Birgit Grob und Verwaltungsfachwirt Jürgen Dölzer in den **Wahlausschuss**.

An dieser Stelle dankt er Herrn Dölzer als Wahlsachbearbeiter und Gemeindegewahlleiter der letzten Kommunalwahlen für die kompetente Ausübung seiner Aufgabe, die zu einem komplikationslosen Verlauf der Wahlen geführt hat.

Der Vorsitzende setzt die Wahldauer auf 15 Minuten fest und fordert die Mitglieder des GR zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf. Die Stimmzettel werden gefaltet und in die leere Wahlurne geworfen. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben. Nach Abschluss der Wahl werden die Stimmzettel ungeöffnet der Wahlurne entnommen und gezählt, sie stimmen mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis ergeben:

insgesamt abgegebene Stimmzettel	20
davon ungültig (leer)	1
gültige Stimmzettel	19

19 abgegebene gültige Stimmen entfallen auf den vorgeschlagenen Kandidaten Christian Djalek. Das sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Zum 2. Bürgermeister ist somit Christian Djalek gewählt.

Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Bergheinfeld annimmt. Herr Djalek erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies schriftlich.

2. Bürgermeister Djalek bedankt sich für die große Unterstützung und für den Vertrauensvorschuss, der ihm mit diesem Wahlergebnis gewährt wurde. Er nimmt die Verantwortung gerne an, um den 1. Bürgermeister zu unterstützen. Er betont, dass ihm in seinem Amt der überparteiliche, respektvolle und wertschätzende Dialog im Gremium sehr wichtig ist, und wirbt für diese Form des Dialogs, um mit dem Blick auf die Bedürfnisse und Sorgen der Bürger das bestmögliche Ergebnis zum Wohl der Gemeinde Bergheinfeld zu erreichen. Er

dankt seinem Vorgänger für die Unterstützung und empfindet es als eine große Ehre, dessen Nachfolge antreten zu dürfen.

4.3 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Nach Art. 27 Abs. 1 KWBG wird Gemeinderat Christian Djalek durch den 1. Bürgermeister vereidigt. GR Djalek spricht folgende Eidesformel gem. Art 27 KWBG nach:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der weitere Bürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde (siehe § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts), das Gesetz über kommunale Wahlbeamte findet Anwendung (Art. 35 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 3 GO).

4.4 Wahl des dritten Bürgermeisters

Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO, sie findet in geheimer Abstimmung statt. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus dem Gremium.

Im Namen der Fraktion der Freien Wähler schlägt GR Geißler GRin Frederike Weippert als Kandidatin für das Amt der 3. Bürgermeisterin vor.

Frau Weippert kann auf eine langjährige Mitwirkung im Gemeinderatsgremium zurückblicken, in der sie Erfahrungen auch in der Ausschussarbeit und als Fraktionsvorsitzende sammeln konnte. Sie passt hervorragend in die neue Konstellation eines jungen Teams. Er bittet um die Unterstützung seines Vorschlages, GRin Weippert in das Amt der 3. Bürgermeisterin zu wählen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Der Vorsitzende beruft als Wahlleiter die geschäftsleitende Beamtin Birgit Grob und Verwaltungswirt Jürgen Dölzer in den Wahlausschuss. Der Vorsitzende setzt die Wahldauer auf 15 Minuten fest und fordert die Mitglieder des GR zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf. Die Stimmzettel werden gefaltet und in die leere Wahlurne geworfen. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben. Nach Abschluss der Wahl werden die Stimmzettel ungeöffnet der Wahlurne entnommen und gezählt, sie stimmen mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis ergeben:

insgesamt abgegebene Stimmzettel	20
davon ungültig (leer, nein, Zusatz)	keine
gültige Stimmzettel	20

20 abgegebene gültige Stimmen entfallen auf die vorgeschlagene Kandidatin Friederike Weippert. Das sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Zur 3. Bürgermeisterin ist somit Friederike Weippert gewählt.

Der Vorsitzende fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur 3. Bürgermeisterin der Gemeinde Bergheinfeld annimmt. Frau Weippert erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies schriftlich.

3. Bürgermeisterin Weippert bedankt sich ganz herzlich für Zustimmung zur Wahl der 3. Bürgermeisterin der Gemeinde Bergheinfeld und versichert, dass sie ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausführen wird.

4.5 Vereidigung der dritten Bürgermeisterin

Nach Art. 27 KWBG wird Gemeinderätin Friederike Weippert durch den 1. Bürgermeister vereidigt. GRin Weippert spricht folgende Eidesformel gem. Art 27 KWBG nach:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Die weitere Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin der Gemeinde (siehe § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts), das Gesetz über kommunale Wahlbeamte findet Anwendung (Art. 35 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 3 GO).

4.6 Festlegung der weiteren Stellvertreter

Möglich ist, dass der GR für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte einen weiteren oder weitere Stellvertreter bestimmt. Der Stellvertreter ist kein kommunaler Wahlbeamter. Die weitere Stellvertretung wird durch einfachen Beschluss festgelegt, Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO.

Der Vorsitzende schlägt vor, GRin Barbara Zahl für eine weitere Stellvertretung zu bestimmen. Sie ist eines der dienstältesten Mitglieder im Gemeinderat und verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Kommunalpolitik. Weiter Vorschläge werden nicht gemacht. Der Vorsitzende fragt GRin Zahl, ob sie bereit ist, das Amt der Stellvertreterin anzunehmen. GRin Zahl stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Der GR beschließt, GRin Barbara Zahl zur Stellvertreterin zu bestimmen.

einstimmig

Die Festlegung der weiteren Bürgermeister und des Stellvertreters finden ihren Niederschlag in der neuen Geschäftsordnung.

5. Festsetzung der Entschädigung für die weiteren Bürgermeister

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der Entschädigung für Gemeinderatsmitglied einen Anspruch auf eine weitere Entschädigung für die Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamte.

Die Höhe der Entschädigung orientiert sich am Maß der Inanspruchnahme als weitere/r Bürgermeister/in. Sie ist im Einvernehmen mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern durch Beschluss festzusetzen, Art. 53 Abs. 4 KWBG.

In der letzten Wahlperiode gab es nur einen weiteren Bürgermeister. Die Entschädigung des 2. Bürgermeisters betrug in der vergangenen Wahlperiode zuletzt 449,79 Euro. Die Entschädigung nahm an der allgemeinen Besoldungserhöhung für Beamte teil.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung in der bisher festgesetzten Höhe und in dynamischer Form weiterzuführen und auf die weiteren Bürgermeister wie folgt zu verteilen:

- 2/3 für die Tätigkeit als 2. Bürgermeister, 300,-- Euro monatlich,
- 1/3 auf die Tätigkeit des 3. Bürgermeisters, 150,-- Euro monatlich.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, im Falle einer längeren Krankheitsvertretung ab dem 14. Tag der Vertretung 1/30 der dem 1. Bürgermeister zustehenden monatlichen Vergütung je Kalendertag der jeweiligen Stellvertretung zu vergüten. Der Anspruch der weiteren Bürgermeister auf die eigene Entschädigung verringert sich entsprechend.

Der GR folgt den Vorschlägen der Verwaltung:

- a) Die laufende monatliche Entschädigung wird für den 2. Bürgermeister auf 300,-- Euro und für die 3. Bürgermeisterin auf 150,-- Euro, dynamisch, festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die nachfolgende Vertretungsregelung fallen.
- b) Ab dem 14. Tag der Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters wird eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der dem 1. Bürgermeister zustehenden Vergütung je Kalendertag gewährt. Der Anspruch auf die eigene Entschädigung verringert sich entsprechend.

Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit den weiteren Bürgermeistern.

einstimmig

Gemäß Art. 49 GO haben 2. Bürgermeister Djalek und 3. Bürgermeisterin Weippert jeweils an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6. Bildung von Ausschüssen

Die Bildung von Ausschüssen ist grundsätzlich freiwillig und liegt im Ermessen des Gemeinderates. Ebenso auch die Größe der Ausschüsse.

Eine Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss, der ab einer Gemeindegröße von mehr als 5.000 Einwohnern zu bilden ist, Art. 103 Abs. 2 GO.

Grundsatzregelungen wie Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse können bereits in der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts (siehe TOP 10) bestimmt werden, was bislang so gehandhabt wurde. Die Verwaltung schlägt vor, wie in den Vorjahren zu verfahren.

Im Gegensatz zur Geschäftsordnung tritt die Satzung am Ende der Wahlperiode nicht automatisch außer Kraft. Ergeben sich keine Änderungen, so kann die Satzung unverändert fortgeführt werden.

Erfolgen Änderungen, bspw. bezüglich Zahl oder Zusammensetzung der Ausschüsse oder der Höhe der Entschädigung, so ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Satzung zu erlassen.

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen zum TOP, die mit der Sitzungsladung verschickt wurden.

6.1 Festlegung der Ausschüsse und ihre Aufgabenbereiche

Der Vorsitzende informiert, dass bislang nur vorberatende Ausschüsse bestellt und tätig waren und schlägt vor, dies beizubehalten.

Er erläutert, dass durch die Einrichtung beschließender Ausschüsse Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates genommen und den Ausschüssen zur alleinigen Erledigung übertragen werden. Die Zuweisung in einen beschließenden Ausschuss hat die Nichtzuständigkeit des Gesamtgemeinderats für diesen Bereich zur Folge. Dem Gesamtgremium steht lediglich die Nachprüfbarkeit im Rahmen des Reklamationsrechtes zu. Des Weiteren bleibt bei der Entscheidung der Einrichtung beschließender Ausschüsse die Häufigkeit der Tagungszeitpunkte zu beachten.

Der Vorsitzende schlägt vor, nur vorberatende Ausschüsse einzurichten, um die Transparenz der Entscheidungen für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Jedes Nicht-Ausschussmitglied erhält in diesem Fall eine informative Ladung zu den Ausschusssitzungen und darf ohne Beratungsrecht teilnehmen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag an, es werden nur vorberatende Ausschüsse eingerichtet.

einstimmig

In der derzeit gültigen Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die bislang eingerichteten vorberatenden Ausschüsse wie folgt aufgelistet:

- a) Finanz- und Personalausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozial-, Bildungs-, Wirtschafts- und Kulturausschuss

Die Inhalte der Aufgabenbereiche werden in der Geschäftsordnung festgelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die bislang eingerichteten Ausschüsse ohne Veränderung fortzuführen.

Der GR folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden und beschließt, die bisher eingerichteten Ausschüsse fortzuführen.

einstimmig

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die Möglichkeit der Einrichtung eines Ferienausschusses, Art. 32 Abs. 4 GO. In diesem Fall bestimmt der GR eine Ferienzeit. Für die Dauer der Ferienzeit erledigt der Ferienausschuss alle Aufgaben, für die der Gemeinderat zuständig ist (soweit nicht durch Geschäftsordnung Aufgaben ausgenommen wurden).

Die Einrichtung eines Ferienausschusses wird nicht für notwendig erachtet.

einstimmig

6.2 Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung

Die Ausschüsse stellen ein verkleinertes Abbild des Gemeinderates dar, Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO. Dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Ausschussbildung Rechnung zu tragen.

In Bezug auf die Ausschussgröße hat der GR weitgehend Gestaltungsfreiheit, die jedoch dort endet, wo die Bedingung nach „einem verkleinerten Abbild des Gemeinderats“ nicht mehr erfüllt ist.

Es bleibt festzulegen, nach welchem Berechnungsverfahren die Ausschusssitze zu verteilen sind. Diese Entscheidung liegt grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats, die er im Rahmen seiner Geschäftsautonomie trifft.

Das Muster der Geschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags zeigt alle Möglichkeiten auf. So kann nach dem Verfahren Hare-Niemeyer, Sainte Lague/Schepers oder nach dem d'Hondt'schem Verfahren verteilt werden.

Tatsache ist, dass keines der Verfahren zu mathematisch genauen Ergebnissen führt. Abweichungen vom mathematischen Proporz sind also bei jedem Verfahren gegeben.

Bei den Kommunalwahlen 2020 kam das Verfahren Sainte Lague/Schepers zur Anwendung.

Die Gemeinderäte erhielten mit der Sitzungsladung Erläuterungen zum Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung. Es wurden zwei Varianten vorgestellt und jeweils mit allen drei möglichen Berechnungsverfahren durchgerechnet.

Der Vorsitzende erläutert die unterschiedlichen Ergebnisse dieser Berechnungen und nimmt dabei Bezug auf das abgebildete Stärkeverhältnis in den Ausschüssen, wobei er insbesondere auf die Darstellung des Berechnungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers eingeht, das die geringste Abweichung bei einer Ausschussstärke von 7 Sitzen aufweist.

Der Vorsitzende schlägt vor, wie bei der Kommunalwahl 2020, das Verfahren nach Sainte Lague/Schepers anzuwenden.

Das Gremium folgt dem Vorschlag, das Berechnungsverfahren nach Sainte Lague/Schepers soll bei der Sitzverteilung zur Anwendung kommen.

einstimmig

6.3 Größe der Ausschüsse (Zahl der Mitglieder)

Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt eine Ausschussstärke in Höhe von rund einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder.

Die Ausschüsse a) bis c) bestanden bislang aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren GR-Mitgliedern.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ausschussstärke auf sieben zu erhöhen. Damit ist jede Fraktion in einem Ausschuss vertreten. Das sich aus dem Berechnungsverfahren nach Sainte Lague/Schepers und der Ausschussstärke von 7 Sitzen ergebende Ergebnis bildet die Stärkeverteilung des Gesamtgremiums am besten ab.

Der GR stimmt dem Vorschlag auf Erhöhung der Ausschusssitze auf sieben zu.

einstimmig

6.4 Berufung der Ausschussmitglieder und Regelung der Vertretung

Der Vorsitzende fordert nach Abschluss des Sitzverteilungsverfahrens die Fraktionen auf, ihre Vertreter in den Ausschüssen vorzuschlagen. Der GR ist an die Vorschläge gebunden.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der 1. Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.
Seine Mitgliedschaft wird nicht auf die Zahl der Ausschusssitze seiner Fraktion angerechnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bewährt hat, eine Stellvertreterreihenfolge zu bilden. Eine wilde Stellvertretung ist nicht zulässig. Er schlägt deshalb vor, die Vertretung wiederum in Form der Vertreterreihenfolge wahrzunehmen.

Die Berufung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch einfachen Beschluss, persönliche Beteiligung gem. Art 49 GO ist nicht gegeben.

Die Ausschüsse werden auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt besetzt:

Auf Nachfrage von GR Pfeifroth weist Geschäftsleiterin Grob darauf hin, dass die Berufung in die Ausschüsse für die gesamte Wahlzeit Gültigkeit hat, ein geplanter Wechsel der Ausschussmitgliedschaft zur Mitte der Wahlzeit kann nicht erfolgen.

a) Finanz- und Personalausschuss

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Christian Djalek Achim Hiernickel Gabi Göbel	Robert Pfeifroth	Friederike Weippert Stefanie Pfister	Thomas Posselt

Die Vertreterreihenfolge lautet:

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Klaus Eusemann Klaus Göb Michael Eusemann	Ulrike Hochrein	Thomas Geißler Günter Seuffert	Thomas Meidl

einstimmig

b) Bau- und Umweltausschuss

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Michael Eusemann Klaus Eusemann Moritz Rösch	Robert Pfeifroth	Günter Seuffert Mario Kneuer	Thomas Meidl

Die Vertreterreihenfolge lautet:

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Achim Hiernickel Klaus Göb Gabi Göbel	Ulrike Hochrein	Bernhard Klotz Stefanie Pfister	Thomas Posselt

einstimmig

c) Sozial-, Bildungs-, Wirtschafts- und Kulturausschuss

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Gabi Göbel Marco Geßner Cornelia Eusemann	Ulrike Hochrein	Thomas Geißler Bernhard Klotz	Barbara Zahl

Die Vertreterreihenfolge lautet:

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
------------	-------------------	---------------------	------------

Klaus G6b
Michael Eusemann
Moritz R6sch

Robert Pfeifroth

Mario Kneuer
G6nter Seuffert

Thomas Posselt

einstimmig

7. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern aus der Mitte des Gemeinderats gemäß Art. 103 Abs. 2 GO zu bilden und hat als besondere Aufgabe die örtliche Rechnungsprüfung. Er besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern.

Die Stärke bestimmt der Gemeinderat wiederum endgültig in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, siehe TOP 10. Auch hier ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom GR bestimmtes GR-Mitglied aus dem Ausschuss. Ebenso ist ein Vertreter für den Vorsitzenden zu bestimmen.

7.1 Größe des Ausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand bislang aus 7 Mitgliedern, wovon ein Mitglied zum Vorsitzenden bestimmt wurde.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Besetzung wie unter TOP 6.2 nach dem Berechnungsverfahren Sainte Lague/Schepers vorzunehmen und die Größe bei 7 Ausschusssitzen zu belassen. Bei insgesamt 7 zu vergebenden Sitzen erhalten die CSU 3 Sitze, die Grünen 1 Sitz, die SPD 1 Sitz und die Freien Wähler 2 Sitze.

Der GR folgt dem Vorschlag.

einstimmig

7.2 Berufung der Ausschussmitglieder und Regelung der Vertretung

Die Fraktionen üben ihr Vorschlagsrecht aus, folgende Personen werden in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt:

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Achim Hiernickel	Robert Pfeifroth	Friederike Weippert	Barbara Zahl
Marco Geßner		Stefanie Pfister	
Michael Eusemann			

Die Vertreterreihenfolge lautet:

<u>CSU</u>	<u>Die GRÜNEN</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>SPD</u>
Gabi Göbel	Ulrike Hochrein	Thomas Geißler	Thomas Meidl
Klaus Göb		Mario Kneuer	
Klaus Eusemann			

einstimmig

7.3 Bestimmung des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung

Über den Vorsitz bestimmt der GR (Art. 33 Abs. 2 GO).

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge.

GRin Zahl, wie auch GRin Weippert schlagen vor, GR Hiernickel den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu übertragen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt GR Hiernickel, sich für das Amt des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der GR beschließt, GR Hiernickel zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

einstimmig

GR Hiernickel nimmt die Wahl an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. GRin Weippert schlägt außerdem vor, GRin Pfister das Amt der Stellvertreterin zu übertragen. Auch GRin Pfister ist bereit, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen.

Der GR beschließt, GRin Pfister zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

einstimmig

Art. 49 GO wurde beachtet.

8. Seniorenbeirat

8.1 Einrichtung bzw. Fortführung des Seniorenbeirats

Mit Beschluss vom 23.09.2008 hat der GR festgelegt, einen Seniorenbeirat einzurichten. Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung der Gemeinde sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Seniorenarbeit. Er hat eine eigene Geschäftsordnung und spricht Empfehlungen an das Gremium aus. Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates berufen.

Bürgermeister Werner bittet im Auftrag des ehemals amtierenden Seniorenbeirats, dessen Empfehlungsbeschluss umzusetzen und wiederum die Einrichtung des Gremiums zu beschließen, um die begonnene Arbeit fortzuführen.

Der GR beschließt, den Seniorenbeirat wie gehabt wiedereinzurichten.

einstimmig

8.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat gibt sich mit Zustimmung des Gemeinderates eine Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung ging dem GR mit der Einladung zur Sitzung zu. Auf Empfehlung des Seniorenbeirats soll die bisherige Geschäftsordnung einige Änderungen erfahren, die der Zustimmung des GR bedürfen.

Die Geschäftsordnung wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat überarbeitet und liegt dem GR mit den aus dem Seniorenbeirat gewünschten Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende erläutert folgende geplante Änderungen:

a) Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirats soll erweitert werden,

- um eine vom GR beauftragten Person anstelle des 1. oder 2. Bürgermeisters,
- um den oder die Behindertenbeauftragte/n (die zwar bislang Mitglied war, aber keine Stimmberechtigung hatte),
- um bis zu 2 weitere Personen, mit entsprechend fachlichen Kompetenzen, die vom Seniorenbeirat hinzuberufen werden können. (Im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedern im Seniorenbeirat entscheidet das Gremium hier selbständig über diese Personen).

b) Vorsitz im Seniorenbeirat:

Lt. gültiger Geschäftsordnung übernimmt der in den Seniorenbeirat berufene Bürgermeister bzw. sein/e Stellvertreter/in den Vorsitz und die Vertretung des Seniorenbeirats. Mit der Änderung der Geschäftsordnung soll die Möglichkeit gegeben sein, auch eine andere Person des Vertrauens und entsprechender fachlicher Kompetenz mit dem Vorsitz für die gesamte Legislaturperiode zu beauftragen.

Die Änderungen zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats dienen dem Gemeinderat zur Diskussion. GRin Zahl erkundigt sich, wie viele Personen vormals als Mitglieder vorgesehen waren. Nach der alten Geschäftsordnung setzte sich das Gremium aus maximal 15 Personen zusammen, es waren jedoch nicht alle möglichen Positionen besetzt (mangels entsprechender Einrichtung bzw. hat sich keine Person zur Verfügung gestellt).

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung mit den entsprechenden Änderungen.

einstimmig

8.3 Bestimmung eines Vorsitzenden für den Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat in seiner letzten Sitzung den Empfehlungsbeschluss gefasst, den bisherigen Vorsitzenden Dieter Wagner wiederum nach Änderung der Geschäftsordnung

zum Vorsitzenden des Seniorenbeirats zu bestellen. Dieter Wagner ist auch bereit, das Amt des Vorsitzenden weiterhin zu übernehmen.

Der Vorsitzende lobt die konzeptionelle Arbeit im Seniorenbeirat, die durch den Vorsitz von Dieter Wagner für die nächste Legislaturperiode gesichert ist. Mit Weitblick und hoher Kompetenz arbeitet das Gremium unter seinem Vorsitz, was dazu geführt hat, dass die Einrichtung auf regionaler Ebene und darüber hinaus auf große Anerkennung stößt.

Der Gemeinderat beschließt, dem bis zum 30.4.2020 amtierenden Vorsitzenden im Seniorenbeirat, Dieter Wagner, den Vorsitz für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 auch weiterhin zu übertragen.

einstimmig

Der Stellvertreter des Vorsitzenden im Seniorenbeirat wird aus seiner Mitte gewählt.

GR Pfeifroth war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

9. Festsetzung der Sitzungsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Vorsitzender Werner informiert über die Höhe des bisherigen Sitzungsentgelts, das für jede notwendige Teilnahme an Sitzungen des GR oder eines Ausschusses bei 30 Euro liegt. Der Betrag wird seit dem 01.05.2014 gezahlt.

Der Vorsitzende schlägt eine Erhöhung des Sitzungsentgelts auf 35 Euro vor.

Der GR folgt der Empfehlung.

18 : 2

Ebenso beschließt der GR die Verdienstaufschlüsselung gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts von 15 Euro auf 20 Euro zu erhöhen.

18 : 2

10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit der Einladung zur Sitzung erhielt jedes Mitglied des Gemeinderates die bisher gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht.

Im Gegensatz zur Geschäftsordnung tritt die Satzung am Ende der Wahlperiode nicht automatisch außer Kraft. Ergeben sich **keine Änderungen**, so kann die Satzung unverändert fortgeführt werden.

Der GR hat unter den TOP 4, 6 und 9 Beschlüsse gefasst, die eine Änderung und den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht notwendig machen.

Die beschlossenen Änderungen werden in den Satzungstext eingearbeitet, die neue Satzung dient dem GR im vollem Wortlaut zur Kenntnis, Anlage zur Niederschrift.

So die neue Satzung wie vorgetragen angenommen wird und der Gemeinderat keine Einwände hat, wird die bisherige Satzung aufgehoben und mit den beschlossenen Änderungen neu erlassen werden.

Der GR hat keine Einwendungen gegen den Neuerlass der Satzung.

10.1 Aufhebung der Satzung vom 27.05.2014

Der GR beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 27.05.2014 aufzuheben.

einstimmig

10.2 Beschlussfassung über den Erlass der neuen Satzung

Die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht hat im vollem Wortlaut zur Kenntnis gedient. Sie beinhaltet die mit heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Sie findet die Zustimmung des Gremiums.

Der GR stimmt dem Erlass der neuen Satzung zu.

einstimmig

11. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO) bzw. Beschluss über die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Hierzu hat der Bayer. Gemeindetag Geschäftsordnungsmuster erarbeitet, die als Grundlage für die Erarbeitung einer örtlichen Geschäftsordnung dienen sollen.

Mit der Einladung zur Sitzung erhielt jedes Mitglied im Gemeinderat als Vorlage die Geschäftsordnung, die sich der vormalige Gemeinderat für seine Amtszeit gab. Sie dient als Beratungsgrundlage für eine neue Geschäftsordnung.

Die Verwaltung arbeitet den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung aus, der zu gegebener Zeit an die Fraktionen zur internen Beratung weitergereicht wird.

In der neuen Geschäftsordnung soll das Thema Digitalisierung mit Einführung eines Ratsinformationssystems und den entsprechenden Regelungen aufgenommen werden. Ebenso auch die Änderungen zur Geschäftsordnung, die der Gemeinderat heute beschlossen hat. Die Beschaffung eines Ratsinformationssystems soll im Laufe der nächsten 12 Monate erfolgen.

Soweit zunächst keine weiteren Änderungen in der Geschäftsordnung vorgenommen werden, schlägt die Verwaltung vor, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung des alten Gemeinderats zusammen mit den heute getroffenen Beschlüssen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung fortgelten sollen.

Der GR folgt dem Vorschlag, wonach die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung zusammen mit den heute beschlossenen Änderungen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung fortgelten.

einstimmig

12. Bestellung einer/s Jugendbeauftragten

In den Gemeinden im Landkreis Schweinfurt besitzt die Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert, so auch in Bergheinfeld.

In (fast) allen Gemeinden gibt es ehrenamtliche Jugendbeauftragte, die sich für die Entwicklung und Förderung der Jugendarbeit einsetzen und so zu einer besseren Verständigung von Jung und Alt beitragen.

Die Gemeinde Bergheinfeld sorgt im eigenen Wirkungskreis im Rahmen der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür, dass im örtlichen Bereich Jugendarbeit gefördert und die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit zur Verfügung stehen (Art. 57 GO). (Die Bestellung des Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG, Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.)

Die Einrichtung bzw. Bestellung des Jugendbeauftragten wird als sinnvolle und notwendige Aufgabe auch in der kommenden Sitzungsperiode angesehen, weshalb der Vorsitzende vorschlägt, wiederum aus der Mitte des Gemeinderates eine Person mit der Funktion zu bestellen.

Die Aufgabe des ehrenamtlich bestellten Jugendbeauftragten ist es, die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einzubringen, zu unterstützen und zu fördern.

Die Jugendbeauftragten im Landkreises werden grundsätzlich nach Beginn der neuen Sitzungsperiode durch die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises in ihre Aufgaben eingeführt, mit Arbeitsmaterial ausgestattet und in ihrer Tätigkeit begleitet und beraten.

Der Vorsitzende schlägt GR Mario Kneuer als Jugendbeauftragten vor. Er hält ihn auf Grund seines Alters, seiner Vernetzung in der Jugendarbeit und auf Grund seines bisher gezeigten Engagements als stellvertretender Kreisjugendringvorsitzender und Feuerwehrjugendwart in der Jugendarbeit für absolut geeignet in dieser Funktion.

GR Christian Djalek erläutert seine Tätigkeit als Jugendbeauftragter. Die Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit und die Vernetzung mit allen anderen Gemeinden wertet er als äußerst hilfreich und sehr wertvoll, da aus den gemeinsamen Besprechungen und dem regen Austausch immer Ideen für die praktische Arbeit mitgenommen werden können. Die Jugendarbeit erfährt hierdurch eine Bereicherung. Er hält es für sehr wichtig, dass es für die unterschiedlichen Jugendgruppen und Interessen ein gemeinsames Sprachrohr in der Person des Jugendbeauftragten gibt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob GR Kneuer bereit ist, das Amt anzunehmen, erklärt er seine Bereitschaft.

Der GR beschließt, GR Mario Kneuer zum Jugendbeauftragten der Gemeinde zu bestellen.

einstimmig

13. Benennung der Fraktionssprecher

Als Fraktionssprecher werden benannt:

CSU:	Gabi Göbel	Stellvertreter:	Michael Eusemann
Die Grünen:	Robert Pfeifroth	Stellvertreterin:	Ulrike Hochrein
SPD:	Thomas Meidl	Stellvertreter:	Thomas Posselt
Freie Wähler:	Friederike Weippert	Stellvertreter:	Thomas Geißler

14. Anfragen und Informationen

- a) Der Vorsitzende informiert, dass Pfarrer Wolfgang Seubert verstorben ist. Er war 15 Jahre als Pfarrer in Bergrheinfeld tätig (1971 – 1986) und wurde 1986 mit der Silbernen Bürgermedaille ausgezeichnet.

Es war sein Wunsch, im Friedhof Bergrheinfeld im Priestergrab seine letzte Ruhestätte zu finden. Dieser Wunsch soll ihm auf Grund seiner Verbundenheit zu Bergrheinfeld erfüllt werden. Mit der Pfarrgemeinde wird diesbezüglich das Gespräch gesucht.

- b) Der Vorsitzende berichtet vom derzeitigen Abbruch des Kindergartens St. Bartholomäus, nachdem in den letzten Wochen die Trennung der Abfall- bzw. Abbruchmaterialien stattgefunden hat.

- c) Des Weiteren berichtet der Vorsitzende von einer Begehung mit der Verkehrspolizei in Garstadt am 28.04.2020 wegen der Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters am Ortseingang von Wipfeld kommend. PHK Weiß stellte dabei fest, dass die Einrichtung einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung gesetzlich so nicht möglich ist, da er die dafür erforderlichen „gefährlichen Einfahrten“ nicht erkennen kann. Außerdem geht er davon aus, dass mit dem neuen Bußgeldkatalog und der höheren Strafbemessung eine Verbesserung in der Einhaltung der Verkehrsvorschriften eintreten wird. Weiß schlägt vielmehr vor, ein zweites Ortsschild auf der anderen Straßenseite anzubringen, um die optische Wahrnehmung zu verbessern.

GR Posselt hält den Radlergarten für eine solche Gefahrenstelle. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Radlergarten seit dem letzten Jahr geschlossen ist. Außerdem steht der Antrag auf kommunale Verkehrsüberwachung noch zur Beratung und Beschlussfassung an.

GR Pfeifroth erinnert auch an den Radweg, der am Ortseingang in die Kreisstraße mündet. Er hält diese Situation für eine Gefahrenstelle.

Der Vorsitzende verweist auf den geplanten Fußgängerüberweg, der in diesem Bereich entstehen soll, um die Verkehrssituation zu verbessern.

GR Meidl erkundigt sich, wann diese Überquerung errichtet werden soll bzw. wann darüber beraten wird. Er erkennt auch Gefahrenstellen im Zufahrtbereich zum Bootshafen und in Verbindung mit dem Wochenendhausgebiet als vorgelagerte Problembereiche.

Die Thematik wurde lt. Vorsitzenden schon mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt besprochen und in Augenschein genommen. Auf Grund seiner Krankheit mit folgender Reha und dem aktuellen Einsatz im Rahmen der Corona-Pandemie konnte und kann der zuständige Bearbeiter am Landratsamt noch nicht tätig werden, weshalb die Umsetzung der Maßnahme zunächst ruht. Sobald sich wieder Freiräume finden, wird die Maßnahme weiterverfolgt.

Des Weiteren erinnert der Vorsitzende, dass die geplante Gehwegverbreiterung an der Grundstücksfrage gescheitert ist.

- d) Der Vorsitzende berichtet, wie die Notgruppen in den Kindergärten und der Grundschule belegt sind:

Kindergarten St. Bartholomäus: 2 kleine Notgruppen mit je 5 Kindern

Kindergarten St. Anton: 1 Gruppe mit 5 - 8 Kindern

Julius-Echter-Grundschule: 3 Kinder in der Schulkindbetreuung (KiGa) und
20 Kinder in der Schulnotbetreuung

- e) Der Vorsitzende informiert aus der Allianz Oberes Werntal über das Regionalbudget, das der Gemeinde die Beteiligung an drei Projekten ermöglicht:

- Nistplatz für Eulen und Falken im ehemaligen ÜZ-Turm, Ecke Nutzweg/Kreuzstraße

- Lieblingsplatz im Oberen Werntal (Bank und Stele in Garstadt und Bänke auf dem Damm beim Biotop Schwalbenufer)
 - Klimaspargbuch
- f) In den letzten Wochen sind die E-Ladestationen für Fahrräder an drei Standorten im Gemeindebereich (Zehnthof, Parkplatz Gartenstraße, ehem. Rathaus Garstadt) installiert worden. Der Vorsitzende dankt der Bäckerei Wehner und dem Weingut Geßner für die finanzielle Unterstützung.
- g) Der Vorsitzende informiert über die Fortführung der Friedhofsumgestaltung. Fast alle Grabnutzungsberechtigten gaben ihre Zustimmung. Mit dem Abschluss dieses letzten Bereiches wird die seit Jahren vom Bauhof durchgeführte umfangreiche Friedhofsumgestaltung zum Rasenfriedhof abgeschlossen.
- h) Vorsitzender Werner freut sich berichten zu können, dass die in der Schweinfurter Straße schließende Postfiliale ihren neuen Standort im Getränkemarkt in der Gartenstraße findet. Vorteilhaft ist der barrierefreie Zugang, jedoch können keine Postbankgeschäfte dort abgewickelt werden.
- i) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.05.2020 mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2020 statt. Am 12.05.2020 findet die Vorberatung im Finanzausschuss dazu statt.
- j) GRin Weippert gibt die von Bürgern gefühlte Zunahme an Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Mainstraße zur Kenntnis. Sie bittet, die Polizei zu vermehrten Kontrollen aufzufordern.
- k) GR Pfeifroth greift das Thema Nahversorgung Grafenrheinfeld/Bergrheinfeld auf und verweist dazu auf eine Anhörung im Landtag am 25.04.2018.

Der Vorsitzende wird das Thema nochmals auf die Tagesordnung setzen, da sich aus dem Gespräch mit den verschiedenen Verantwortlichen und den Fraktionssprechern neue Erkenntnisse ergeben haben.